

Klaus FEHN, Bonn und Winfried SCHENK, Würzburg

Das historisch-geographische Kulturlandschaftskataster — eine Aufgabe der geographischen Landeskunde

Ein Vorschlag insbesondere aus der Sicht der Historischen Geographie in Nordrhein-Westfalen*

1. Zur Notwendigkeit und zum Konzept des historisch-geographischen Kulturlandschaftskatasters

Die gegenwärtige mitteleuropäische Kulturlandschaft enthält trotz der zahllosen, teilweise großflächigen Veränderungen vor allem seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges immer noch viele unterschiedliche Einzelelemente, Muster und Strukturen aus vergangenen Zeiten, die es gegen die zahlreichen Gefährdungen zu schützen gilt. Das Bewußtsein für den Wert dieser Zeugnisse aus früheren Phasen der Kulturlandschaftsentwicklung nimmt erfreulicherweise bei weiten Kreisen der Bevölkerung zu. Auch die Raumplanung orientiert sich grundsätzlich mehr und mehr um: weg von einem weitgehend auf Neugestaltung ausgerichteten Konzept hin zu einem behutsameren Umgang mit den persistenten Werten, am deutlichsten faßbar in der Entwicklung hin zu einer „erhaltenden Dorferneuerung“. So erfreulich nun dieser Bewußtseins- und Planungswandel ist, so bedenklich muß es aus der Sicht der Historischen Geographie stimmen, wie die Entscheidungen im Bereich des Kulturlandschaftsschutzes und der Kulturlandschaftspflege häufig zustande kommen. Es werden entweder für diese Aufgaben nicht genügend qualifizierte „Experten“ herangezogen, oder die Planer verzichten weitgehend auf die fachliche Begründung ihres Vorgehens.

In dieser Situation ist die historisch-geographische Landeskunde aufgerufen, möglichst rasch Ergebnisse umfassender Grundlagenforschungen zur Verfügung zu stellen. Wenn sie diese Aufgabe — die ganz und gar dem Selbstverständnis der modernen Landeskunde entspricht, wie zum Beispiel die Aktivitäten für die wissenschaftliche Fundierung einer geoökologischen Landesaufnahme beweisen — nicht übernimmt, werden andere Wissenschaften den Leerraum ausfüllen.

* Für wichtige Hinweise sind die Verfasser Peter Burggraaff (Bonn), Hans-Rudolf Egli (Bern) und Heinz Quasten (Saarbrücken) zu Dank verpflichtet.

Hinweise für diese Tendenz gibt es bereits; mit dem Begriff „Kulturlandschaft“ operieren in zunehmendem Maße zahlreiche Fächer (vgl. z. B. SCHÄFER 1989 und WOLTERING 1993).

Was sollte nun konkret geschehen? Zunächst geht es um die Organisation eines kontinuierlichen Informationsflusses, um die an verschiedenen Standorten bereits gemachten Erfahrungen der gesamten Angewandten Historischen Geographie zugänglich zu machen. Gewisse Ansätze hierzu gibt es bereits. Weiterhin wären sehr rasch Strategien für ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln und — wenn irgendmöglich — auch einige Pilotprojekte in Gang zu bringen. Schließlich ginge es darum, Langzeitperspektiven zu erarbeiten, die vor allem als ein gemeinsames überregionales Projekt das „Kulturlandschaftskataster der Bundesrepublik Deutschland“ enthalten sollten. Der „Zentralausschuß für deutsche Landeskunde“ sollte sich dieser wichtigen Aufgabe annehmen und durch die Gründung eines eigenen Arbeitskreises eine organisatorische Plattform für die nötigen Aktivitäten schaffen.

Die Hauptziele dieses Arbeitskreises sollten das systematische Durchdenken des gesamten Problemfeldes und die anwendungsorientierte Grundlagenforschung, nicht die direkte Beteiligung an der Planung sein. Für alle einschlägigen Planungsebenen sollten die Forschungsaufgaben der Angewandten Historischen Geographie festgestellt und die Möglichkeiten für fachspezifische Antworten auf aktuelle Planungsaufgaben systematisch überprüft werden. In diesem Zusammenhang erscheint der Hinweis wichtig, daß unbedingt ein enger und kontinuierlicher Kontakt zwischen den Vertretern der Grundlagenforschung und den Planern als den Adressaten dieser Forschungen hergestellt werden muß. Hier ist unter anderem an Tagungen, Lehraufträge, gemeinsame Veröffentlichungen etc. zu denken.

Eine vordringliche Grundlagenarbeit der Angewandten Historischen Geographie für das historisch-geographische Kulturlandschaftskataster ist die historisch-geographische Landesaufnahme im Maßstab 1:25 000 oder größer, die im Gegensatz zu anderen Typen von Inventarisierungen von Landschaftselementen hauptsächlich auf flächenübergreifende landschaftsbestimmende Muster ausgerichtet ist. Bei der Aufnahme der Einzelelemente wird das Augenmerk besonders auf diejenigen kulturhistorisch wichtigen Elemente gerichtet, die aus systemimmanenten Gründen von der Boden- und Baudenkmalpflege nicht umfassend genug inventarisiert werden. Ein historisch-geographisches Inventar der angesprochenen Art stellte eine komplexe Gebiets- und Regionalanalyse dar und unterschiede sich dadurch von anderen Objektanalysen.

Mindestens ebenso wichtig wie die Anfertigung eines Kulturlandschaftsinventars ist die vergleichende Erfassung und Typisierung der mitteleuropäischen Kulturlandschaften im Maßstab 1:100 000 oder kleiner und die Erarbeitung von Überblickskarten im Maßstab 1:500 000. In diese vorwiegend kulturlandschaftsgeschichtlich zu begründende Typisierung müßten auch die Ergebnisse historisch-geographischer Untersuchungen zu den Entwicklungstrends eingehen. Von hier aus gelangt man dann zu Modellen, an denen unter anderem die Auswirkungen bestimmter Prozesse auf die historisch gewachsene Substanz zu zeigen sind. Ein besonders aktuelles Feld sind die ausgedehnten Flächenstilllegungen in den Mittelgebirgen; für diese aus der agrarischen Produktion heraus-

fallenden Gebiete hat die Planung Nutzungskonzepte aufzustellen. Es leuchtet ein, daß hier ein dringender Handlungsbedarf für die Angewandte Historische Geographie besteht.

Nur auf der Basis einer eingehenden Landschaftsbewertung werden sich die gewachsenen Strukturen in die zukünftigen Flächennutzungen integrieren lassen. Die Angewandte Historische Geographie hat die Aufgabe, im Hinblick auf die in den einzelnen Kulturlandschaften enthaltenen historischen Strukturen, Muster und Elemente Entwicklungsleitbilder aufzustellen, die keineswegs nur auf den Schutz der persistenten Elemente und Strukturen ausgerichtet sind, sondern auch Pflege-, Nutzungs- und Gestaltungsvorschläge enthalten müssen.

Die hier vorgeschlagenen Aktivitäten der Angewandten Historischen Geographie müßten unbedingt in engem Kontakt zu anderen Tätigkeitsfeldern der Geographischen Landeskunde stehen, die ja — was leider nicht immer deutlich genug betont wird — ein Kontinuum ist. Sowohl zum Biotopschutz wie auch zum neuerdings in den Vordergrund tretenden Geotopschutz gibt es breite Übergangsbereiche. Als Beispiele sollen hier terrassierte Weinbergsanlagen oder alte Steinbrüche genannt werden. Jeder dieser Teilbereiche hat selbstverständlich sein eigenes Wertesystem, das er zunächst einmal anzuwenden hat. Besser als unter Vertretern verschiedener Fächer sollte es aber innerhalb der Geographischen Landeskunde möglich sein, einen Konsens über den Gesamtwert einer Landschaft im Hinblick auf das Landschaftspotential und die zu erhaltenden Werte herzustellen.

2. Zum Stand der Angewandten Historischen Geographie besonders in Nordrhein-Westfalen

Es ist zur Zeit noch nicht möglich, einen einigermaßen vollständigen und zuverlässigen Überblick über einschlägige Projekte in der Geographie zur Kulturlandschaftspflege zu geben. Um einen Eindruck von der Vielfalt zu vermitteln, seien hier jedoch stellvertretend für alle anderen die Arbeiten von W. SCHENK, Würzburg, zur Landschaftsentwicklung auf ehemaligen Klosterländereien in Franken, von W. THIEM, Bamberg, über Angerdörfer im östlichen Oberfranken, von G. ONGYERTH, München, über ein Landschaftsmuseum im Würmtal, von D. DENECKE, Göttingen, zum Konzept des Oberpfälzer Bauernhausmuseums, von H. HILDEBRANDT, Mainz, und seinen Schülern über die historischen Kulturlandschaftsrelikte im Westerwald und im Spessart genannt; zahlreiche einschlägige Projekte finden sich in den Heften der „Kulturlandschaft“ dokumentiert.

Wegen seiner überregionalen und grundsätzlichen Bedeutung unbedingt zu erwähnen ist das vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an H. QUASTEN, Saarbrücken, vergebene Gutachten zu den Möglichkeiten der Erfassung von Kulturlandschaftselementen, das demnächst abgeschlossen sein wird.

Um einen vertieften Eindruck von der gegenwärtigen Situation in einer einzelnen Forschungsinstitution zu vermitteln, sollen exemplarisch die Aktivitäten am Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn geschildert werden. Dies erscheint trotz gewisser unvermeidlicher subjektiver Elemente vertretbar, da das Seminar nicht nur das einzige selbständige Universitätsinstitut für die Historische Geographie in der Bundesrepublik Deutschland ist, sondern auch eng mit dem „Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa“ und der vom Arbeitskreis gegründeten „Arbeitsgruppe für Angewandte Historische Geographie“ verbunden ist.

Über die erste Phase der Entwicklung hin zu einer Angewandten Historischen Geographie unterrichtet eingehend ein Aufsatz von K. FEHN (1986). Hier wird auch die Rolle des 1974 gegründeten und seitdem von K. FEHN geleiteten interdisziplinären „Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa“ bei der Intensivierung der Diskussion über das Problemfeld der Angewandten Historischen Geographie verdeutlicht. Der Arbeitskreis organisierte eigene Sitzungen auf dem Geographentag 1981 in Mannheim zum Thema „Die historische Dimension in der Geographie“ (Leitung: K. FEHN und H. JÄGER u. a. mit einem Referat von D. DENECKE über „Historische Geographie und räumliche Planung“) sowie auf dem Geographentag 1987 zum Thema „Grundlagenforschung der Historischen Geographie für die Erhaltung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft“ (Leitung: D. DENECKE und H. FREI). Weitere wichtige Beiträge steuerte die Arbeitsgruppe „Dorfentwicklung“ unter Leitung von G. HENKEL bei, die aus dem Arbeitskreis hervorgegangen ist, aber später als „Bleiwäsker Kreis“ die Akzente etwas anders setzte.

1991 gründete der Arbeitskreis eine neue Arbeitsgruppe „Angewandte Historische Geographie“, die sich seitdem intensiv um die Belange der historisch gewachsenen Kulturlandschaft kümmert. Neben jährlichen Tagungen an wechselnden Orten (bisher in Bonn, Oberschleibach/Steigerwald, Hachenburg/Westerwald) gibt sie auch eine eigene Zeitschrift mit dem Titel „Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie“ heraus, deren Redaktion in Bonn angesiedelt ist. Ein wesentliches Ziel der Zeitschrift „Kulturlandschaft“ ist die regelmäßige Information über laufende Projekte, spezifische von historisch orientierten Geographen übernommene Positionen, wichtige Tagungen und Ausstellungen, aber auch neueste relevante Rechtsvorschriften und Publikationen (KULTURLANDSCHAFT 1991 ff.).

Wie aus den bisherigen knappen Ausführungen zu entnehmen ist, haben sich die Vertreter der Historischen Geographie trotz ihrer unzureichenden personellen und organisatorischen Kapazitäten (vgl. dazu NITZ 1992) nach Kräften bemüht, das sich im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte immer deutlicher abzeichnende Forschungs- und Berufsfeld (vgl. dazu u. a. BRINK/WÖBSE 1989) zu besetzen.

An verschiedenen Universitäten wurden seit den späten 80er Jahren Dissertationen und andere Examensarbeiten zum Thema „Kulturlandschaftspflege“ angefertigt (vgl. z. B. die Dissertationen von Th. GUNZELMANN 1987 in Bamberg und von U. von DRIESCH 1988 in Bonn); außerdem erschienen in wachsender Zahl allgemeiner orientierte Aufsätze sowie Spezialstudien, dazu die Literaturzusammenstellungen in den Zeitschriften „Siedlungsfor-

schung“ und „Kulturlandschaft“; grundlegend nach wie vor HENKEL 1977, FREI 1983 und DENECKE 1985; als Beispiel einer den Lesern dieser Zeitschrift leicht zugängliche Spezialuntersuchung sei KISTEMANN 1991 genannt).

Ein Teil dieser Spezialstudien erwuchs aus Forschungsaufträgen; andere entstanden als Gutachten. Die meisten von ihnen wurden jedoch nicht oder noch nicht veröffentlicht. Im Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn wurden zum Beispiel Gutachten zu den Weinbergsterrassen im Ahrtal, zur Bockerter Heide bei Viersen, zum Bergbauort Stolberg, zum künftigen Braunkohlenabbaugebiet Garzweiler II und zu agrarisch-gewerblich strukturierten Kleinlandschaften des Bergischen Landes angefertigt. Außerdem wurde zusammen mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege ein interdisziplinäres Pilotprojekt zur „Kulturlandschaftsgenese am unteren Niederrhein“ durchgeführt. Erwähnenswert ist auch die Gründung eines „Büros für historische Stadt- und Landschaftsforschung“ durch Absolventen des Studiengangs Historische Geographie in Bonn. Schließlich gelang es einigen Historischen Geographen, Dauerpositionen in einschlägig orientierten Institutionen zu bekommen (z. B. in Denkmalämtern). So erfreulich diese Entwicklung an sich ist, so schwierig wird es sein, sie in Zukunft in derselben Weise erfolgreich voranzutreiben. Dies hat zwei Gründe: Erstens erschweren die schon angesprochenen geringen personellen und organisatorischen Kapazitäten eine effektive Politik ganz außerordentlich. Zweitens wächst das Interesse an diesem aktuellen Arbeitsfeld bei den Nachbarwissenschaften kontinuierlich an. Es besteht deshalb die große Gefahr, daß die in zäher Kleinarbeit gewonnenen Positionen der Historischen Geographie nicht nur nicht ausgeweitet werden können, sondern sogar eventuell wieder an Vertreter anderer Wissenschaften verloren gehen.

3. Übertragung eines „Fachgutachtens zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen“ an das Bonner Seminar für Historische Geographie

Außerordentlich bedeutend für die weitere Entwicklung dieses neuen Aufgabenbereichs der Angewandten Historischen Geographie ist die Übertragung eines „Fachgutachtens zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen“ durch das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen an K. FEHN als den Direktor des Seminars für Historische Geographie der Universität Bonn zu Beginn des Jahres 1993. Damit wurden nämlich nachdrücklich die langjährigen Bemühungen um die Etablierung der Angewandten Historischen Geographie als einer Fachdisziplin im Bereich der Raumplanung offiziell anerkannt. In die Formulierungen des Auftrags sind nach intensiven Diskussionen zahlreiche Gesichtspunkte eingebracht worden, die von den Vertretern der deutschen Historischen Geographie, aber auch von Kollegen aus Nachbarländern erarbeitet worden sind. Zu nennen sind hier vor allem die Niederlande und die Schweiz, die schon frühzeitig grundlegende Überlegungen

angestellt und sie auch in verschiedenen Projekten in der Praxis erprobt haben. So betrachtet hat das nordrhein-westfälische Projekt zur Kulturlandschaftspflege viele Väter; in seiner gegenwärtigen Form stellt es aber etwas völlig Neues dar und kann deshalb gewissermaßen als Synthese zahlreicher unterschiedlicher Gesichtspunkte die Basis für weiterführende Überlegungen bilden.

Der Auftrag umfaßt vier Punkte:

1. „Ausgliederung der verschiedenen Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen auf Karten im Maßstab 1:100 000 für 1800, 1900 und die Gegenwart („Kulturlandschaftswandelkarten“).
2. Beschreibung und Bewertung der unter 1. dargestellten Kulturlandschaften durch Beschreibung des Ist-Zustandes und dessen Genese über den Vergleich mit den historischen Kulturlandschaften; halbquantitative Aussagen zu den vorhandenen Kulturlandschaftselementen/-ensembles und deren Bewertung, Ableitung deren Gefährdung aus der Entwicklungstendenz über die letzten 200 Jahre; Formulierung landesweiter und überregionaler Schutzziele; Erarbeitung von Leitbildern für die Großlandschaften Nordrhein-Westfalens.
3. Differenzierung der unter 2. erarbeiteten Ergebnisse in 8–10 Modellräumen, die die Großlandschaften (nach „Natur 2000 in Nordrhein-Westfalen. Leitlinien und Leitbilder für Natur und Landschaft im Jahr 2000“ 1990) exemplarisch repräsentieren durch: Kartographische Darstellung der verschiedenen Kulturlandschaftselemente in den Modellräumen; Bewertung des Zustandes und der Schutzwürdigkeit der einzelnen Elemente bzw. der verschiedenen Typen von Elementen; Entwicklung von Schutzkonzeptionen; Benennung von Prioritäten für den Schutz der verschiedenen Kulturlandschaftselemente; Benennen von Schutzgebietsvorschlägen; Darstellung und Diskussion der Übereinstimmungen und der Gegensätze zwischen den Zielen des Kulturlandschaftsschutzes und den Zielen des Biotop- und Artenschutzes; Ableitung von Lösungsvorschlägen für die Harmonisierung beider Schutzzielebenen.
4. Erarbeitung eines detaillierten Vorschlags für die systematische landesweite Kartierung, Bewertung und Darstellung der Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente in Nordrhein-Westfalen; Formulierung eines Arbeitsprogramm-vorschlags für die Kartierung einschließlich einer Kostenermittlung“.

Bei dem zu erstellenden Gutachten handelt es sich also um ein zeitlich und thematisch begrenztes planungsorientiertes Projekt. Es ist räumlich auf ein Bundesland als der wichtigsten administrativen Ebene für Naturschutz und Denkmalpflege bezogen und hat einerseits eine flächendeckende Zielrichtung und bietet andererseits aber auch die Möglichkeit der exemplarischen Behandlung von kleineren Räumen. Schließlich gilt es, Standardisierungsvorschläge für das weitere Vorgehen auf der Basis umfangreicher theoretischer und methodischer Vorarbeiten zu unterbreiten.

4. Die Bedeutung des „Kulturlandschaftskatasters der Bundesrepublik Deutschland“ für die Stellung der geographische Landeskunde

Angesichts der überragenden Bedeutung der am Beispiel von Nordrhein-Westfalen behandelten Fragestellungen für die landeskulturelle Entwicklung Deutschlands erscheint die Ausdehnung derartiger gezielter Aktivitäten auf andere Bundesländer sehr sinnvoll. Noch besser wäre es, wenn ein länderübergreifendes Großprojekt etwa mit der Bezeichnung „Kulturlandschaftskataster der Bundesrepublik Deutschland“ zustande käme — ein Terminus, der auf eine flächendeckende kartographische und textliche Inventarisierung landschaftsprägender Elemente und Strukturen abhebt.

Die Umsetzung eines solchen Vorhabens böte mehrere Vorteile:

1. Die Geographie leistete damit einen praxisorientierten, auf unmittelbare Anwendung ausgerichteten Beitrag zur Erhaltung der historisch gewachsenen Vielfalt deutscher Kulturlandschaften. In Hinblick auf die Geschichte des Faches besetzte sie damit konsequent wieder einen Bereich, der ihr originär und auch im Verständnis der Öffentlichkeit unzweifelhaft zuzuordnen ist.
2. Die systematische Bearbeitung des „Kulturlandschaftskatasters der Bundesrepublik Deutschland“ würde einem ausdrücklich im Bundesnaturschutzgesetz fixierten Auftrag zum Schutz historischer Kulturlandschaften entsprechen.
3. Die breitgestreuten kulturlandschaftsgeschichtlichen und historisch-landeskundlichen Interessen und Arbeiten in zahlreichen geographischen Instituten in Deutschland könnten wenigstens teilweise gebündelt und auf ein anwendungsorientiertes Ziel hin kanalisiert werden.
4. Die Konzentration auf ein derartiges Projekt könnte historisch orientierten Geographen, die bisher eher am Rande einer unmittelbar anwendungsbezogenen Geographie stehen, Arbeitsmöglichkeiten verschaffen. Die Angewandte Historische Geographie bekäme eine wesentlich breitere Basis; eine systematische Abstimmung mit benachbarten landschaftsorientierten Aktivitäten innerhalb der Geographie würde sehr erleichtert.

Der organisatorische Rahmen eines solchen Projektes „Kulturlandschaftskataster der Bundesrepublik Deutschland“ müßte noch eingehend vor allem in dem zu gründenden Arbeitskreis des „Zentralausschuß für deutsche Landeskunde“ diskutiert werden; es wäre verfrüht, an dieser Stelle hierzu umfangreiche Vorstellungen zu entwickeln.

Die Geographie kann nach E. WIRTH (1979) als „Wissenschaft von der Umwelt des Menschen und vom wechselseitigen Beziehungsgefüge Mensch — Umwelt“ angesehen werden. Dieses wechselseitige Beziehungsgefüge für vergangene Zeiten zu kennen, wäre an sich schon sehr aufschlußreich. Für die Erarbeitung eines substanzschonenden Entwicklungskonzepts für unsere heutige Kulturlandschaft sind umfassende und genaue Daten über die Genese unentbehrlich. Diese Daten sollten von der Angewandten Historischen Geographie für verschiedene Maßstabsebenen (z. B. 1:25 000, 1:100 000, 1:500 000) zusammengestellt werden und in geeigneter Weise, zumindest was die grundsätzliche Pro-

blematik betrifft, für alle denkbaren Planungsfälle zur Verfügung gestellt werden. Besonders wichtig erscheint ein Kulturlandschaftskataster der Bundesrepublik Deutschland im Maßstab 1:100 000 für das Gesamtgebiet und im Maßstab 1:25 000 für wichtige kleinere Landschaftsausschnitte. Damit könnte mit einem vertretbaren Aufwand rasch sowohl der dringend nötige Überblick über die verschiedenen Kulturlandschaftstypen der Planung zur Verfügung gestellt werden als auch die Übergangsbereiche zu Nachbarunternehmungen wie den Biotop- und den Geotopkartierungen für Auswahlgebiete detailliert und objektbezogen bearbeitet werden. Im Maßstab 1:500 000 könnten dann in einer stark generalisierten Weise die Kulturlandschaftstypen für die gesamte Bundesrepublik Deutschland dargestellt werden.

Literatur

- BRINK, A. u. H. H. WÖBSE 1989: Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und Handhabung von § 2, Abs. 1, Grundsatz 13 des Bundesnaturschutzgesetzes im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ausgeführt vom Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover. Hannover.
- DENECKE, D. 1985: Historische Geographie und räumliche Planung. In: Beiträge zur Kulturlandschaftsforschung und Regionalplanung (Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Hamburg 75), Hamburg, S. 3—55.
- DRIESCH, U. v. d. 1988: Historisch-geographische Inventarisierung von persistenten Kulturlandschaftselementen des ländlichen Raumes als Beitrag zur erhaltenden Planung. Bonn (Diss. Phil.Fak.).
- FEHN, K. 1986: Überlegungen zur Standortbestimmung der Angewandten Historischen Geographie in der Bundesrepublik Deutschland. In: Siedlungsforschung. Archäologie — Geschichte — Geographie 4, S. 215—224.
- FREI, H. 1983: Wandel und Erhaltung der Kulturlandschaft. — Der Beitrag der Geographie zum kulturellen Umweltschutz. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 57, S. 277—291.
- GUNZELMANN, Th. 1987: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft: Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken (Bamberger wirtschaftsgeographische Arbeiten 4), Bamberg.
- HENKEL, G. 1977: Anwendungsorientierte Geographie und Landschaftsplanung — Gedanken zu einer neuen Aufgabe. In: Geographie und Umwelt. Festschrift für Peter Schneider. Kronberg, S. 36—59.
- KISTEMANN, E. 1991: Denkmäler des Erzbergbaus und ihre Berücksichtigung in der Planung im Bergischen Blei-Zink-Erzbezirk. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 65, S. 441—460.
- KULTURLANDSCHAFT. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie. Hg. von der Arbeitsgruppe „Angewandte Historische Geographie“ im „Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa“ durch K. Fehn u. a., Bonn 1991 ff. (mit allgemeinen und speziellen Aufsätzen sowie Informationen über Projekte, Rechtsvorschriften, Tagungen, Ausstellungen, Neuerscheinungen, Personalien etc.)
- NITZ, H.-J. 1992: Historical Geography. In: 40 Years after. German Geography. Developments, Trends and Prospects 1952—1992. A Report to the International Geographical Union. Tübingen/Bonn, S. 145—172.
- QUASTEN, H. u. J. M. WAGNER: Das BMU-Projekt „Schutz der Kulturlandschaft“. Überarbeitetes Mskr. eines Vortrags am 16. 4. 1993 anlässlich der Tagung „Geotopschutz“ in Otzenhausen/Saarland.
- SCHÄFER, D. 1989: Kulturlandschaftspflege. Notwendigkeit und planerische Umsetzung. In: Rheinische Heimatpflege 26, S. 256—267.
- WIRTH, E. 1979: Theoretische Geographie. Grundzüge einer Theoretischen Kulturgeographie (Teubner Studienbücher der Geographie), Stuttgart.

WOLTERING, U. 1993: Historische Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbestandteile. Forschungsbedarf an der Schnittstelle zwischen Denkmalpflege, Heimatpflege und Landespflge. In: Natur- und Landschaftskunde 29, S. 10—14.